

Überblick

3/2017

Von Solingen zu den Morden des NSU

- ▶ **Rassistische Gewalt im kollektiven
Gedächtnis von Migrant*innen
türkischer Herkunft**
- ▶ **Konsequenzen für die Politik aus
der Aufarbeitung des NSU**

IDA_{NRW}

Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums
für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen
23. Jg., Nr. 3, Oktober 2017
ISSN 1611-9703

Inhalt***Von Solingen zu den Morden des NSU***

Rassistische Gewalt im kollektiven Gedächtnis von Migrant*innen türkischer Herkunft	
Çağrı Kahveci und Özge Pinar Sarp	3
Konsequenzen für die Politik aus der Aufarbeitung des NSU	
Verena Schäffer	12
Literatur und Materialien	17
Termine	20

Editorial

Liebe Leser_innen,
 nach dem Einzug der Partei Alternative für Deutschland (AfD) in den Bundestag musste ich mit Erstaunen feststellen, wie wenig über die Menschen, die von den Auswirkungen rassistischer Einstellungen und Gewalt betroffen sind, gesprochen wird. Stattdessen macht sich die Öffentlichkeit große Sorgen über die sogenannten AfD-Protestwähler_innen. Die Forschung nach den Motiven für eine Wahl der AfD ist wichtig und notwendig, doch muss es auf der anderen Seite eine Debatte darüber geben, welche Auswirkungen die rassistische Programmatik der Partei AfD auf die betroffenen Gruppen hat. Welche Ängste und Befürchtungen plagen Menschen, die nicht als das „Deutsche Volk“ gesehen werden? Wie mögen auf sie Proklamationen wirken wie „Wir holen uns unser Land zurück!“ oder aggressive Forderungen wie die nach der „Entsorgung in Anatolien“ (Alexander Gauland bezogen auf die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoğuz) und „Wir werden sie jagen“ (bezogen auf Bundeskanzlerin Merkel)?

Die rassistischen Diskurse und Berichterstattungen über Minderheiten, People of Color, Schwarze Menschen, Migrant_innen und/oder Muslim_innen haben nicht erst im Bundeswahlkampf begonnen, denkt man nur an die Kriminalisierung der Opfer und Angehörigen des NSU. Diese Blindheit gegenüber der Perspektive der Betroffenen ist nicht neu. Als 2006 tausende Menschen in Kassel mit der Forderung „Kein 10. Opfer“ demonstrierten, fanden sie kein Gehör. Selbst nach Aufklarerung des NSU wurde den Betroffenen und den Angehörigen der Opfer nicht angemessen zugehört. Bei der Berichterstattung über die NSU-Opfer gab es neben dem staatlichen Versagen auch ein gesellschaftliches und politisches Versagen, wofür der rassistische und herabwürdigende Begriff „Dönermorde“ symbolisch steht.

Es geht also um eine Deutungs- und Definitionsmacht, die nicht erst seit dem Aufstieg der AfD verinnahmt wird, um Menschen rassistisch zu diskreditieren. Vor diesem Hintergrund lohnt sich ein Rekurs auf die Worte von James Baldwin, einer der wichtigsten Schwarzen Schriftsteller Amerikas: „The word majority does not refer to numbers, and it does not refer to power, it refers to influence.“ Bei der Mehrheit gehe es also nicht um Zahlen oder um Macht, sondern um Einfluss. Über eine „Mehrheit“ in Baldwins Sinne verfügt, wer beeinflussen kann, wie oder worüber gesprochen wird, welche Formen des Umgangs miteinander, welche Praktiken und Überzeugungen als normal gelten. „Diese Mehrheit, nach der alle suchen“, so schließt James Baldwin seine Ansprache am Kalamazoo College im Jahr 1960, „diese Mehrheit, [...] die unsere gegenwärtige Situation bestreiten muss und Standards zu formulieren vermag, was ein Mensch sein kann, diese Mehrheit seid ihr.“ Werden wir dieser Verantwortung gerecht. Herzliche Grüße, Karima Benbrahim

Impressum

Der *Überblick* erscheint vierteljährlich, ist kostenlos und wird herausgegeben vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuskarbeit in NRW (IDA-NRW), Volmerswerther Str. 20, 40221 Düsseldorf, Tel: 02 11 / 15 92 55-5, Fax: 02 11 / 15 92 55-69,

Info@IDA-NRW.de , www.IDA-NRW.de

Unter www.ida-nrw.de/publikationen/ueberblick/ ist der *Überblick* auch im pdf-Format herunterzuladen.

Redaktion: Karima Benbrahim

Der *Überblick* und IDA-NRW werden gefördert durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI)

Einsendeschluss von Nachrichten und Veranstaltungshinweisen für 4/2017: 01.12.2017

Schwerpunkt:

In dieser Ausgabe des Überblicks möchten wir die Perspektive auf die Opfer und die Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt lenken. Bei allen NSU Verbrechen wurde trotz vieler Hinweise nie in die Richtung eines rassistischen Motivs ermittelt. Es wurden sogar die Opfer beschuldigt, kriminell darin verstrickt gewesen zu sein. Insbesondere beim Anschlag in der Kölner Keupstraße wurden die rassistischen Bilder der Polizei deutlich, die offenbar diese migrantisch geprägte Straße mit Kriminalität gleichsetzte.

Der Beitrag von Çağrı Kahveci und Özge Pınar Sarp bietet eine umfassende Chronik rassistischen Terrors seit den Brandanschlägen in Solingen bis zu den Morden des NSU aus der Perspektive türkeistämmiger Migrant*innen. Sie gehen vor allem der Frage nach, wie Migrant*innen Erfahrungen von Rassismus verarbeiten und stellen diese Perspektive in den Mittelpunkt.

Sechs Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU legte der Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Landtages NRW seinen Abschlussbericht vor. In dem zweiten Beitrag von Verena Schäffer geht es um die Aufarbeitung des NSU und die Konsequenzen aus der Politik. Sie geht auf den Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein und verweist auf die Handlungsempfehlungen darin.

Rassistische Gewalt im kollektiven Gedächtnis von Migrant*innen türkischer Herkunft

Çağrı Kahveci und Özge Pınar Sarp
Der Beitrag ist bereits erschienen im Sammelband von Juliane Karakayali, Çağrı Kahveci, Doris-Liebscher, Carl Melchers (Hg.), „Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript Verlag (2017), S. 37-53. Wiederabgedruckt mit Genehmigung durch den transcript Verlag

In dem Roman »Chronik eines angekündigten Todes« des kolumbianischen Schriftstellers Gabriel García Márquez ermorden zwei Brüder, Pedro und Pablo Vicario, den jungen Santiago Nasar in aller Öffentlichkeit. Gleich nach ihrer Hochzeit wurde die Schwester der beiden Brüder, Angela, von dem Bräutigam zu ihren Eltern zurückgebracht, weil sie keine Jungfrau mehr war. Angela sagte, Nasar sei der Verführer, um jemand anderen zu schützen. Die beiden Brüder rächen die »Ehre der Familie«, und bringen den unschuldigen Nasar bestialisch um. Außer Nasar wissen alle Einwohner*innen des Dorfes Stunden vorher über den Racheplan der Brüder Bescheid, versuchen aber nicht, das Verbrechen zu verhindern. Stattdessen treffen sie sich am angekündigten Tatort, um dem Geschehen zuzuschauen. Die

Brüder werden nach kurzer Zeit in Haft wieder freigelassen (vgl. Márquez 1981).

Zurecht wird die Handlung des Romans im Hinblick auf Patriarchat, Machismo oder Gewalt unterschiedlich interpretiert (vgl. Boehlich 1981). Eines der wichtigsten und häufig übersehenen Elemente in dieser Geschichte ist aber die Art und Weise, wie rassistische Einstellungen und Empfindungen bei dieser Tat eine Rolle spielen (vgl. Bin Bilal 2007). Das Opfer des Verbrechens, Nasar, ist ein arabischer (Post-) Migrant, dessen Eltern vor Generationen ins Land eingewandert waren. Die Nasars werden in der Dorfgemeinschaft ambivalent wahrgenommen: Einerseits werden sie aufgrund ihrer Tüchtigkeit, ihres familiären Zusammenhalts und ihrer kulturellen Hybridität bewundert. Andererseits herrscht latenter Hass und Neid aufgrund ihres Reichtums. Ihnen wird Arroganz und eine Art Mikro-Kommunitarismus vorgeworfen. Das Raster des Ressentiments macht den jungen Nasar zum Sündenbock für die ihm vorgeworfene »amoralische« Tat: unehelicher Geschlechtsverkehr mit einer Jungfrau.

Die Dorfmitglieder haben schließlich Verständnis für seine Mörder und deren Straftat. Eine vergleichbare Empathie mit dem Opfer und seiner Familie fehlt.¹ Implizit wird im Roman die angebliche moralische Unschuld der Dorfgemeinschaft zur Disposition gestellt, da sie eine kollektive Verantwortung für Nasars Tod trägt. Die Brüder scheinen einem kollektiven Wunsch gehorcht zu haben (vgl. Zaidi 2011).

Chronik rassistischen Terrors

Als wir über die NSU-Morde und türkische Migrant*innen² nachdachten, haben uns die Parallelen zwischen dem Schicksal Nasars und dem Schicksal der vom NSU Getöteten erschüttert –

¹ In Kolumbien ist Anfang des 20. Jh. eine große arabische Diaspora aus Syrien, Libanesen und Palästinensern entstanden, die sich vor den Verfolgungen des Osmanischen Reichs flüchteten. Die Migrant*innen waren mit Animositäten und Vorurteilen konfrontiert, die ihren Ursprung in einem historischen antimuslimischen Ressentiment findet (vgl. Salloum 2000).

² Der Begriff »türkisch« verweist auf erratische Wirklichkeiten, auf ein antagonistisches Feld und nicht zuletzt auf die Vielfältigkeit gesellschaftlicher Subjektivierungen und Erfahrungen. Interpelliert als Arbeitsmigrant*innen bildeten [türkische Arbeit smigrant*innen] historisch ein soziales Milieu, weil das Migrationsregime in Deutschland für sie sowohl soziopolitisch als auch ökonomisch einen Status der Deprivilegierung zur Folge hatte. Zugleich bildeten sie aber auch ein affektives Milieu (vgl. Massumi 2010), weil sie auf die gleichen Bedrohungsereignisse eingestimmt waren. Milieu wird hier im Sinne von »konjunk tivem Erfahrungsraum« (vgl. Bohnsack 2008) verstanden, um das gemeinsame Erlebnis bestimmter historischer Ereignisse und Entwicklungen zu beschreiben, die eine Gemeinschaft über die direkte Bekanntschaft der Einzelnen hinaus konstituiert. Die Angehörigen der Gemeinschaft bevölkern das gleiche affektive Milieu, da sie durch die gleichen machtvollen Ereignisse angerufen werden (bspw. als Migrant*in) und den gleichen Gefahren ausgesetzt waren/sind (bspw. rassistischen Diskriminierungen).

obschon hier die furchtbaren Dinge und die Dichte der Realität das literarische Narrativ überholt haben. Der rassistische Terror des NSU hinterließ eine verhängnisvolle Zerstörung: bei den Familien, aber auch an einer pluralen, demokratischen Gesellschaft. Die Gewalttaten wiederholen sich musterhaft: Menschen sterben »angekündigt« in aller Öffentlichkeit, ein paar Individuen werden später als Täter festgenommen, die Gesellschaft wäscht sich rein, die Politik fühlt sich erleichtert. Die Hinterbliebenen werden mit den Folgen des Verlustes alleine gelassen. Das Töten der Migrant*innen geht weiter, weil es eine Geschichte hat, ebenso wie das Vergessen (vgl. für die USA Coates 2016). Bei Márquez begründete die Dorfgemeinschaft ihre Mittäterschaft durch Tatenlosigkeit, mit dem unausgesprochenen Glauben an die angeblich gerechte Strafe vor dem Hintergrund einer archaischen gesellschaftlichen Norm der Ehre und deren angeblichen Verletzung. In Deutschland hat sich diese soziale Norm verschoben. Im übertragenen Sinne kann man argumentieren, dass die Neonazis sie nicht mehr familiär, sondern tribal/national erneut auf laden. Und gerade diese als gefährdet phantasieren.

Das Schicksal der durch den NSU Ermordeten taucht aktuell wieder auf in den rechten Gewalttaten, den Brandsätzen auf Flüchtlingsunterkünfte, den PEGIDA-Aufmärschen, den AfD-Wahlerfolgen und in der gesellschaftlichen Gleichgültigkeit in Deutschland. Der blinde Hass und die Aggression gegen Geflüchtete stehen in einer langen Tradition rassistischer Praxis. Diese ist Teil eines sozialen Gefüges, das aus institutionellen Regelungen, Gewohnheiten, Routinen und Sprache besteht. Sie ist ein Ensemble affektiver, sozialer, politischer und ideologischer Praktiken, die soziale Gruppen hierarchisch stratifiziert. Und das ist nicht erst durch Pegida oder AfD entstanden, sondern Produkt »eine[r] akkumulierten Geschichte« (Bourdieu 1983), einer langen historischen Arbeit der »Verachtungsdispositive« (Emcke 2016). Die Geschichte drängt sich in die Gegenwart hinein und bestimmt deren Verlauf mit. Im Fall des Verlustes und der Beschädigung des migrantischen Lebens ist das Raster des Ressentiments eine latente letale Kraft, die zu einer für sie »günstigen Zeit« von neuem explodiert. Eine pessimistische Lesart des Konzepts »elan vital« von Bergson würde diese fatale Bedingtheit als eine rassistische Wiederholung andeuten. Das wissen Migrant*innen aus ihrer leiblichen, situierten Erfahrung.

Erinnern und Vergessen

In unseren vielfachen Gesprächen mit türkeistämmigen Migrant*innen über den NSU sind wir häufig mit einer Darstellung konfrontiert, die auf eine historische Kontinuität verweist: »Wir haben

Solingen, Mölln erlebt; wir haben brennende Häuser und Flüchtlingsheime gesehen; wir haben viel Rassismus erlebt, auf der Straße, am Arbeitsplatz; ebenso unsere Kinder in den Schulen« (vgl. Sarp 2016).³ Die türkischen »Gastarbeiter*innen« nannten Deutschland die »bittere Heimat« (türk. *acı vatan*). Solingen und Mölln fungieren in diesen Äußerungen als symbolischer Knotenpunkt, eine soziale Camera Obscura, wodurch die Erkenntnisse und Wahrnehmungen verdichtet werden und die Verletzlichkeit des eigenen Körpers erblickt wird. Entsetzlich ist das: sich selbst als dem Terror ausgeliefert zu begreifen, nicht mehr Sicherheit und Schutz genießen zu können. Die berechnete, sich auf eine objektive Bedrohungslage stützende Angst vor dem rassistischen Terror war und ist allerdings nicht Thema der selektiven Mechanismen der Ökonomie der Gefühle. Meltem Kulaçatan verweist darauf, dass diese traumatischen Ereignisse einen wichtigen Teil des kollektiven Bewusstseins türkeistämmiger Migrant*innen konstituieren (vgl. Kulaçatan 2016).

Es ist daher unabdingbar, die politische Situation und den gesellschaftlichen Umgang mit dem NSU-Komplex mit den rassistischen Brandanschlägen von Solingen, Mölln und Rostock-Lichtenhagen in den 1990er Jahren zu vergleichen. Eine spezifische gesellschaftliche Atmosphäre, in der das Leben der Geflüchteten, der Migrant*innen nicht als wertvoll und schützenswert gilt, lässt sich als gemeinsamer Nenner der beiden Epochen ausmachen. Anstatt sich der rassistischen Aversion mit rechtsstaatlichen und zivilgesellschaftlichen Mitteln entgegenzustellen, ziehen sich Staat und Gesellschaft vor ihrer Verantwortung zurück oder »signalisieren Verständnis und Zustimmung« für die rechte Hetzerei (Espahangizi et al. 2016).

In ihrer Verletzlichkeit und Verwundbarkeit werden die verachteten, entrechteten und fremdgemachten Migrant*innen gegenüber dem überwältigenden Hass und der Verachtung alleine gelassen und aus der gesellschaftlichen Solidarität und Empathie ausgegliedert. Mit Baumann gesprochen, werden die Unsicherheit und die Angst so privatisiert (vgl. Baumann 2016). Die Geschichte dieser Ausgegrenzten findet keinen Platz im Selbstbild des Erinnerungsweltmeisters Deutschland. Die Frage, was erinnert wird, hängt wesentlich von der Wirkmächtigkeit des »Gedächtnisregimes« ab, welches die kollektive Erinnerungskultur durch die Macht staatlicher Akteure reglementiert. Das hat nicht nur Konsequenzen bezüglich der Frage, was erinnert und vergessen wird, son-

³ Unsere Aufmerksamkeit ist hier auf bestimmte tödliche Erscheinungsformen der rassistischen Gewalt gerichtet. Wie das Zitat deutlich macht, wollen wir dabei nicht über die alltäglichen, banalen, individuellen und sprachlichen Praktiken der Diskriminierung – den Normalbetrieb der Gesellschaft – hinweggehen.

dern auch in Bezug auf die Frage danach, wie und mit welchen Auswirkungen erinnert und vergessen wird (vgl. Foucault 1978).

Die Praktiken, in denen die Erinnerung und das Vergessen hergestellt werden, sind aber nicht einheitlich und harmonisch, sondern heterogen und voller Konflikte und Spannungen. Gerade der Kampf der Ausgegrenzten schreibt sich darin ein und befleckt sie. Ein gutes Beispiel ist die Intervention von İbrahim Arslan und seiner Familie, die beim rassistischen Brandanschlag in Mölln 1992 drei Familienangehörige verlor. Seit sechs Jahren organisiert die Familie Arslan mit anderen Betroffenen rassistischer Anschläge und Initiativen zusammen die Möllner Rede. Zum vierten Mal fand 2016 diese Rede »im Exil« statt, diesmal in Köln, wo der NSU zwei Bombenanschläge verübte (vgl. Arslan 2016). Es wird nicht nur den rassistischen Anschlägen an einem Tatort gedacht, sondern es werden auch Taten, Tatorte und Opfer kollektiviert, in dem Sinne, dass Zusammenhänge und Bündnisse über das gemeinsame Gedenken hergestellt werden.

Obwohl die Anschläge der 1990er Jahre in Rostock, Solingen und Mölln mit denen von 2015 in Heidenau, Clausnitz und Bautzen eine rassistische Kontinuität darstellen, lässt sich eine klare Differenz markieren. Christian Jakob hat darauf hingewiesen, dass die damaligen Angriffe Ausdruck des gesellschaftlichen Konsenses waren, dass Deutschland kein Einwanderungsland ist (vgl. Jakob 2016, S. 11ff). Dieser Konsens ist nicht mehr da. Vor allem die politischen Auseinandersetzungen um die gesellschaftliche Partizipation von Migrant*innen machten die Realität der Migration erkenn- und unumkehrbar. Der Kampf der Hinterbliebenen der vom NSU Ermordeten um Gerechtigkeit mit der Unterstützung einer winzigen demokratischen Öffentlichkeit ist das politische Vermächtnis der vorherigen sozialen Konflikte und politischen Errungenschaften. Gleichzeitig bieten sie Handlungsorientierung an. Die Familien haben durch ihre beharrlichen Forderungen eine politische Sichtbarkeit geschaffen. Diese verstärkte und neue Möglichkeit der Migrant*innen, gegen rassistische Diskriminierung effektiver auch juristisch kämpfen zu können, markiert eine entscheidende Differenz (vgl. Espahangizi u.a. 2016).

Perspektiven auf Migration: das trügerische System der Gabe

Die deutsche Gesellschaft betrachtet die Migration bzw. das Recht auf Einreise und Aufenthalt von Migrant*innen in Deutschland immer noch als ein Geschenk, das ausländischen Arbeitsmigrant*innen gemacht wurde und wovon deren Nachfahren immer noch profitieren. Während Migrant*innen in dieser vermeintlichen Transaktion als Empfänger*innen gelten, versteht die deutsche Gesellschaft sich als (Gast-)Geber. Dieser

vermeintliche Austausch ist jedoch zwanghaft und eigennützig, und basiert auf einem hierarchischen Verhältnis. Die Geber erwarten für ihre vermeintliche Gabe wiederum eine Reziprozität, eine Dankbarkeit, die sich auf der makropolitischen Ebene als ein Gesellschaftsvertrag versteht und in der mikropolitischen Sphäre in unterschiedlichen Alltagspraxen materialisieren muss: im sich Zufriedengeben bzw. Abfinden mit der Subordination, in einer disziplinierten Ungleichheit, einer habitualisierten Hierarchie, einer als natürlich kodierten Ungerechtigkeit.

Das Ausschlagen der Reziprozität und mithin die Verletzung dieser Erwartungen führt schnell zu Kränkungen (Mauss spricht von einer Kriegserklärung, Mauss 1968: 37), der eine gesellschaftliche Explosion des Zorns folgt. Entsetzliche rassistische Angriffe auf Migrant*innen, auf deren Wohnhäuser, Gegenstände, Läden etc. stellen ein Ventil dar (bzw. eine Sanktion), um die fixe Idee der herrschenden sozialen Ordnung wiederherzustellen.

Auf der juristischen Ebene sorgt die Staatsbürgerschaft für die Legitimation und Reproduktion dieser Ungleichheit. Zugehörigkeit und die damit verbundenen Rechte und Teilhabechancen werden als ein knappes Gut, als ein Eigentum der Autochthonen kodiert und den Anderen vorenthalten. Der Mechanismus ungleichen Austausches wird durch die derzeitigen Debatten reaktiviert: Enttäuscht vom angeblichen Verrat des Versprechens der doppelten Staatsbürgerschaft fordern einige selbsterklärte linke Meinungsführer*innen eine abermalige Entrechtlichung der Gastarbeiter*innen und deren Nachkommen. Jakob Augstein behauptet in seiner Kampfschrift, dass der Doppelpass die gesellschaftliche Integration untergrabe. Ihm zufolge können »wir«, die Deutschen, als Geber die Rechte der Anderen (als Geschenk konzipiert) jederzeit zurücknehmen, wenn sie ihren Gaststatus (Reziprozität) verwirken, in dem sie sich nicht in der Weise aufgeklärt/reflektiv/modern etc. artikulieren, wie es von ihnen erwartet wird (vgl. Augstein 2016). Es ist nur zynisch, wenn der Autor auf der einen Seite erkennt, dass der gesellschaftliche Umgang mit Migration (bzw. mit dem NSU-Komplex) zur Entfremdung vieler türkischer Migrant*innen führte, sich auf der anderen Seite aber wundert, warum so viele türkische Migrant*innen sich wieder stärker an politischen Entwicklungen in der Türkei orientieren. Hier entsteht eine neue Form der rassistischen Ausgrenzung, die sich für die Mitte als anschlussfähig erweist. Sie argumentiert weder mit den verpönten Formen der biologischen und phänotypischen Zuschreibungen, noch mit vermeintlich unüberbrückbaren kulturellen Essenzen. Vielmehr werden politische Errungenschaften sozialer Bewegungen wie Freiheit, Gleichheit,

Demokratie und Pluralismus als Mittel gegen die als anders Markierten ins Feld geführt.

Dem trügerischen System der Gabe, das die sozialen Hierarchien als natürlich erscheinen lässt, wird von mehreren Seiten die Stirn geboten. Während viele Migrant*innen sich nicht bereit zeigen, sich mit der rassistischen Ungleichheit abzufinden, wollen die Rechten das System ebenfalls beenden. Sie wollen überhaupt kein »sozial/seelisches Band«⁴ sondern ein homogenes Deutschland. Das dramatische ist, dass dieser Wunsch gesellschaftlich derzeit anschlussfähiger erscheint als die demokratischen Forderungen von Migrant*innen nach sozialer und kultureller Teilhabe.

[...]

Gastarbeiterdiskriminierung: Rassismus in den 1960er und 70er Jahren

Das ist das prekäre soziale Terrain, auf dem sich für türkeistämmige Migrant*innen die Modi der Auseinandersetzungen mit Rassismus entfalten, sowohl historisch, als auch gegenwärtig. Die 1960er und 1970er Jahre waren die Ära der kollektiven Aktion der organisierten Arbeiterschaft (vgl. Però/Solomos 2010). Viele Arbeitsmigrant*innen beteiligten sich an Mobilisierungen zum Arbeitskampf, als die westeuropäischen Staaten im Zenit ihrer Industrialisierung standen. Doch diese Teilinklusion hatte signifikante Begleiterscheinungen: Assimilation, Paternalismus und Instrumentalisierung. Die Diskriminierung der »Gastarbeiter*innen« war selbst in den Gewerkschaften weit verbreitet. Die wilden Streiks der 1970er Jahre in den Fabriken und die sozialen Kämpfe um besseren Wohnraum in den Städten der 1980er Jahre, an denen Migrant*innen sehr stark beteiligt waren, zeichneten sich in dieser Periode als dominante Formen einer antirassistischen Praxis aus. Diese Kämpfe zielten wohl gemerkt nicht nur auf die gerechtere Umverteilung materieller Ressourcen, sondern auch auf die egalitäre Produktion der Sozialität.

Die ersten registrierten Morde in den 1980er Jahren

Die 1980er Jahre markierten einen Strukturwandel: zunehmende Arbeitslosigkeit und Armut insbesondere unter Arbeitsmigrant*innen. Zugleich zeigten die Statistiken die ersten tödlichen Fälle rassistischer Gewalt. Die einstigen Gastarbeiter*innen türkischer Herkunft wurden nun für »überflüssig« erklärt. Aber nicht nur sie: In der

Nacht zum 22. August 1980 wurde von zwei Mitgliedern der terroristischen Neonazigruppe »Deutsche Aktionsgruppen« ein rassistischer Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in der Hamburger Halskestraße verübt, dem zwei vietnamesische Geflüchtete, Nguyễn Ngoc Châu und Đô Anh Lân zum Opfer fielen.⁵ Der Terrorangriff wurde aber nicht als solcher anerkannt.⁶ Das rassistische Raster filterte das Leben der Geflüchteten aus der Gruppe derjenigen heraus, deren Leben schützenswert, betrauerbar und einer Erinnerung wert sind. Humanitäre Hilfe hatte ja auch seine Grenzen. Menschen wurde und wird höchstens bis zum Ankommen in Deutschland »geholfen« und ihr Leben »gerettet«, wie am Beispiel der »Boat-People« aus Vietnam zu sehen. Nguyễn Ngoc Châu und Đô Anh Lân waren nur zwei davon, aber Deutschland »schaffte« es nicht, ihr Leben im »Rettungsland« (vgl. Akhanlı 2016) zu schützen. Bis heute erinnert nichts an diese Menschen, es gibt keinen Gedenkort, nicht einmal einen kalten Stein. Die Hotelgäste in der Halskestraße wissen heute wahrscheinlich nicht, dass sie in einer ehemaligen Flüchtlingsunterkunft schlafen. Fälle von Mord und Totschlag mit rassistischen Motiven hat es gewiss auch davor gegeben. Sie wurden aber nicht registriert und nicht öffentlich bekannt. Wie viele Menschen in diesem Land aus Hass ermordet wurden, was die Hinterbliebenen erlebt haben, davon wissen wir immer noch äußerst wenig. Die bedrückende Geschichte Semra Ertans steht als eine Folie für die Konsequenzen einer grassierenden »Ausländerfeindlichkeit« in den 1980er Jahren. Semra, eine Arbeitsmigrantin und Dichterin, hat sich aus Protest gegen den rassistischen Hass in aller Öffentlichkeit verbrannt. Vor ihrem Suizid hat sie sich an den NDR gewandt und sich über die Arbeitsbedingungen und mangelnde Anerkennung beschwert. Sie tat ihre Verzweiflung kund und gab ihre Selbstverbrennung bekannt (vgl. Gensing 2012). Im Jahr 1981 war der 45-jährige Seydi Battal Koparan das »erste« Opfer eines rassistisch motivierten Mordes mit türkischer Herkunft. Der erste dokumentierte Brandanschlag auf ein Mehrfamilienhaus erfolgte in Schwandorf 1988 auf ein Haus, in dem überwiegend türkische Migrant*innen wohnten. Leyla Kellecioğlu verlor ihre Familie sowie einen deutschen Nachbarn. Ein

⁵ Dabei handelte es sich um die ersten rassistischen Morde, die in den Statistiken auftauchen. Vor 1980 wurde bei rassistischen Pogromen am 11. und am 12. August 1979 in Halle zwei kubanische »Vertragsarbeiter« getötet. Vgl. <https://inihalskestrasse.blackblogs.org/aufruf-und-forderungen/>.

⁶ Die Initiative für ein Gedenken an Nguyễn Ngoc Châu und Đô Anh Lân, eine der vielen nach dem öffentlichen Bekanntwerden des NSU gegründeten Initiativen, kämpft für eine Anerkennung für die getöteten Menschen sowie des Rassismus als Tatmotiv in der »Chronik eines angekündigten Todes« in Deutschland.

⁴ Mauss behauptet, dass in jeder Gesellschaft durch die gegenseitige Transaktion ein soziales-seelisches Band zwischen dem Gebenden und dem Empfänger entsteht, mit allen ihr inhärenten ungelösten Paradoxien und Herausforderungen wie z.B. die Freiwilligkeit, Reziprozität soziale Hierarchie, Dankbarkeit, der Schuld, Identifikation etc. (vgl. Mauss 1968).

offizielles Gedenken ließ bis 2009 auf sich warten, weil die Politik drauf bedacht war, das Image des Ortes nicht dadurch zu beflecken.

Anfang der 1980er Jahre machten Neonazis bundesweit Jagd auf türkische Migrant*innen. Im Juni 1982 wurde Tevfik Gürel in Hamburg von Nazis (wie so häufig als Einzeltäter beschrieben) ermordet. Es wurde »spontan gestochen und auch schon mal geschossen, keineswegs nur von organisierten Neonazis« beschreibt DER SPIEGEL das gesellschaftliche Klima (vgl. Spiegel 1982). Im Jahr 1985 wurden innerhalb von fünf Monaten wiederum in Hamburg Mehmet Kaymakçı und Ramazan Avcı (24.12.1985) totgeschlagen. »Wir wollten den Türken fertigmachen« erklärte einer der Täter später seine Motivation (vgl. Spiegel 1986). Das war der Anfang einer Reihe weiterer rassistischer Angriffe auf Migrant*innen.

Die Straftaten beschäftigten die deutsche Öffentlichkeit auch aufgrund zivilgesellschaftlicher Proteste vor allem von türkeistämmigen Migrant*innen. Im Januar 1986 fand in Hamburg eine große Trauer-Demonstration mit 15.000 Teilnehmer*innen statt. Der tödliche Rassismus und die fehlende Reaktion in den Medien und von politischen Verantwortlichen empörte Migrant*innen türkischer Herkunft, die ihre Trauer und Wut auf die Straße trugen. In diesem Zusammenhang wurden auch Forderungen nach gleichen Rechten, nach Bleiberecht, dem Wahlrecht und dem Recht auf eine doppelte Staatsbürgerschaft gestellt. Auf vielen Plakaten waren Parolen zu sehen wie: »Wir wollen Bleiberecht«, »Nieder mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit«, »Wir sind im Recht, wir sind stark«, »Wir fordern das Wahlrecht«, »Wir gedenken Ramazan Avcı«, »Wir wollen gleiche Rechte« (vgl. Sarp 2016). Die Forderung nach politischen und sozialen Rechten war ein zentraler Ausdruck der politischeren Subjektivierung. Dabei ging es offensichtlich nicht (nur) um die Anklage der Vulnerabilität ihres Lebens (die Frage des Überlebens). Zwar ist dies eine notwendige, aber nicht eine ausreichende Bedingung für die demokratische Teilhabe.

Viele Migrant*innen hatten im Vergleich zum Mainstream, zur liberalen Öffentlichkeit, aber auch zu radikalen Kreisen (auch innerhalb der Wissenschaft) einen scharfen Blick auf das Problem des Rassismus und artikulierten das in der Öffentlichkeit. Sie hatten eine Stimme, sie konnten sprechen, wurden aber nicht gehört. Sicherlich wurde mit dem Protest das empathische Einfühlungsvermögen der Gesellschaft adressiert. Die Forderungen auf den Plakaten gingen allerdings über die Suche nach Toleranz hinaus und bestimmten legale und politische Rechte als Voraussetzung von Gleichheit. Und Gleichheit erfordert institutionelle Garantien, um dauerhaft zu sein (vgl. Gündoğdu 2015).

Aus diesen Protesten heraus gründete sich das »Bündnis Türkischer Einwanderer«, das sich später in »Türkische Gemeinde in Hamburg und Umgebung e.V.« (TGH) umbenannte. Die Politik reagierte auf das Verbrechen, wie sie es häufig bis heute tut: Sie stellte die Tat gegen alle Beweise als unpolitischen Einzelfall dar. Sie glaubten, die Aktionen seien »keine gezielte Aktion gegen einen Ausländer« gewesen, sondern »aus Aggressionen entstanden«, die »eher zufällige Opfer« forderten (vgl. Diedrich 2015)

Carolyn Emcke hat die naive anthropologische Betrachtung des Hasses treffend kritisiert. Diese tendiere zur Verharmlosung der Gewalt als selbstverständliche Entwicklung, weil sie die Produktionsbedingungen, die historischen Strukturen, die Quellen und Formen der Verbreitung des Hasses nicht erfasst (vgl. Emcke 2016). Ohne zu wissen, welche ideologischen Mechanismen den Hass ermöglichen und in welche Richtung sie ihn kanalisieren, lassen sich auch keine alternativen Handlungsoptionen generieren.

Migrant*innen, auch italienische und jugoslawische etc., machten andere Erfahrungen als der mehrheitsdeutsche Mainstream. Sie wurden gezielt als »Ausländer« angegriffen. Viele trauten sich nicht mehr auf bestimmte öffentliche Plätze. Türkische Migrant*innen waren wütend und ängstlich zugleich. Für viele markierte die Tat eine Zeitenwende, die direkte Auswirkungen auf die Organisation ihres Alltags hatte.

»Auf die Ermordung von Ramazan Avcı reagierten tausende von MigrantInnen mit direkter Betroffenheit und fühlten sich ungeschützt und bedroht in der deutschen Gesellschaft. Das führte dazu, dass zum ersten Mal ein Bündnis von allen bestehenden Organisationen, wie Kulturvereinen, Sportvereinen, Moscheen, linken Gruppierungen aus der Türkei zusammenkam« (vgl. ZAG 2011).

In Hamburg schlossen sich mehrere Verbände zusammen und forderten eine Änderung der Einwanderungspolitik. Sie warfen der Justiz vor, dass die Richter rassistische Tatmotive der Täter nicht anerkannten (ebd). Dadurch kamen die Täter mit milderem Strafen davon.

Zur Selbstverteidigung und als Ausdruck kollektiver Bewältigungsstrategie formierten viele migrantische Jugendliche in den 1980er Jahren bundesweit Jugendbanden, lernten Kampfsport und patrouillierten in »ihren eigenen Stadtteilen«. Das Versagen der Polizei, rassistische Angriffe zu bekämpfen, goss Öl ins Feuer. Die mediale Darstellung der (eher multikulturellen) Streetgangs als gewalttätige Jugendkriminalität der Ausländer*innen vor dem Hintergrund ihrer sensations-tauglichen Auftritte in öffentlichen Räumen, Parks, Straßen, Nachbarschaften etc. verklärte die politischen Zusammenhänge der Exklusion und Inklus-

sion (vgl. Kahveci 2014). Die sozialen Ansprüche der marginalisierten und frustrierten Jugendlichen auf gesellschaftliche Teilhabe wurden auf ihre destruktive Gewalt und Männlichkeit reduziert und aus ihrem kulturellen Kontext gerissen. Die rechte Gewalt erschien so nicht als Ursache, sondern als eine bloße Reaktion (vgl. Zeit 1987).⁷

Der Staat reagierte auf rechte Gewalt mit einer zweifelhaften Strategie, die in den nächsten Jahren den Rechten bei Aufbau und Ausweitung ihrer Strukturen helfen und ihnen zusätzliche Legitimation verleihen würde: akzeptierende Jugendsozialarbeit. Im Fokus standen nicht die gesellschaftlichen Mechanismen, die eine ideelle und materielle Logistik für die Rechten bieten, sondern die persönlichen Randgeschichten eines Milieus oder sozialpsychologische Erklärungen über die Täter (kritisch Buderus u.a. 2001). Die Opfer dagegen wurden ent-individualisiert und ihre Geschichten ignoriert.

Rassistische Pogrome der 1990er Jahre

Am 12. Mai 1989 wurde Ufuk Şahin in Berlin niedergestochen und verstarb. Das Tatmotiv war dem Täter zufolge dessen »orientalisches« Aussehen (vgl. Spiegel 1989). Rund 7.000 Menschen nahmen am darauffolgenden Trauermarsch teil, dieser wurde durch Neonazis angegriffen (ebd.).

Ende der 1980er Jahre nahm der rassistische Terror enorm zu, nicht nur die Todesfälle, sondern auch ein allgemeiner Alltagsrassismus stiegen an. Die Popularität der Partei Die Republikaner zeigte, dass Rassismus zunehmend salonfähig wurde und eine parlamentarische Legitimation erhielt. Die Volksparteien bedienten sich unbekümmert der bis dahin als rechtsextrem geltenden Ideen und Parolen. Mit dem Mauerfall war schließlich jeder Maßstab verloren gegangen. Die Wiedervereinigung ließ dem völkischen Wahn freien Lauf, mit gut geschmückten Labels wie Patriotismus (etc.). Gegen Geflüchtete und Migrant*innen wurden Hetzkampagnen gestartet. Die Rechtsstaatlichkeit wurde de facto zugunsten des faschistoiden Drucks der Straße abgeschafft.

Die beiden Anschläge in Mölln (1992) und in Solingen (1993) fanden in einer Pogromstimmung statt, die durch Politik und Medien zu einer biopolitischen Dramatik des Schicksals des Kollektivs überspitzt wurde: Entweder wird das Asylrecht abgeschafft, oder Deutschland geht zugrunde. Als Notwehr, als Widerstand erscheint so die eigene Aggression (vgl. Baumann 2016). Drei Tage nach der de facto Abschaffung des Asylrechtes erfolgte der Anschlag von Solingen mit fünf Toten und zahlreichen Schwerverletzten.

Bundeskanzler Helmut Kohl nahm an der Trauerfeier für die Opfer nicht teil, weil er angeblich den dadurch entstehenden »Beileidstourismus« nicht unterstützen wollte. Schuldig fühlte er sich ohnehin nicht am Mordanschlag (vgl. Akhanlı 2016). Die Bundesregierung unter Kohl war die politische Instanz, die mit allen möglichen Mitteln, z.B. einer Rückkehrprämie, der Abschaffung des Asylrechts etc. gegen die Migration kämpfte. Die Neonazis fühlten sich dadurch als zur Arbeit gerufene Patrioten (Karakayalı/Kasperek 2013). Sie führten diese nationale Mission mit Vergnügen aus, taten das, was die Politik sich nicht trauen konnte zu tun: Eine Säuberung des Landes von »Ausländern«. Das Ausbleiben einer rechtsstaatlichen Verurteilung des rechten Terrors ermutigte die potenziellen Täter.

Solingen stellte den Höhepunkt der rassistischen Anschläge auf Migrant*innen türkischer Herkunft dar. Hatice Genç, die beim Solinger Brandanschlag ihre nur neun- und fünfjährigen Töchter Hülya und Saime verlor, kritisierte in einem Gespräch unmittelbar nach dem Brandanschlag die Politik am Beispiel Kohls und empörte sich: »Sie – die Neonazis – fühlen sich stark wegen Kohl und greifen weiterhin Menschen an« (vgl. Gür/ Turhan 1996: 22). Ohne Zweifel bleiben die Brandanschläge von Mölln und Solingen zentral im kollektiven Gedächtnis der türkischen Migrant*innen. Jeder denkt sofort an Solingen, wenn überhaupt von tödlichen Anschlägen gesprochen wird. Wenn seither bei Anschlägen auf von Migrant*innen bewohnte Häuser Ermittler*innen bei der Untersuchung von Brandursachen ein rassistisches Tatmotiv nicht erkennen und die Fälle unaufgeklärt bleiben, beunruhigt das Migrant*innen türkischer Herkunft. Solingen ist nicht nur eine bedrückende, sondern auch die am längsten überlebende Erinnerung.

»Nach dem Brandanschlag in Solingen stand fest, dass man gezielt türkeistämmige Menschen angreift. Die Mordserie des NSU zeigte, dass hauptsächlich diese die Zielscheibe sind. Das löste einen kollektiven Gefühlszustand aus, der dadurch charakterisiert war, dass jeder, der aus der Türkei stammte, Angst hatte, selber Opfer zu werden. Die persönliche Identifikation mit diesem Ereignis als Türkeistämmige ist umso intensiver und emotionaler«,

so Dr. Ali Kemal Gün, der damals als Psychotherapeut Opfer des Solinger Brandanschlags behandelte (Dostluk Sinemasi 2014: 100).

Bei dem mit insgesamt 125 Verhandlungstagen einhalb Jahre dauernden Solingen-Prozess wurden vier junge Neonazis in einem der bis dahin größten Strafprozesse der Nachkriegszeit zu unterschiedlichen Strafen verurteilt. Neben dem Druck der Zivilgesellschaft spielte die Angst vor

⁷ Wie damals erleben wir heute wieder die Verharmlosung der rechten Gewalt und Verdrehung von Opfer-Täter-Schemata z.B. in Bautzen, wo viele Neonazis immer wieder Geflüchtete organisiert angreifen, letzteren aber die Schuld gegeben wird.

einem Imageschaden im Ausland eine große Rolle für den Prozessverlauf, z.B. berichtete die türkische Presse ausführlich über den Fall. Rechtsanwalt Erdal und die Familie Genç sahen die Verurteilung von vier Tätern zu zwischen 10 und 15 Jahre Haft als angemessen an. Wichtig war für sie, dass alle der vier Angeklagten bestraft wurden und das Gericht Rassismus als Tatmotiv hervorhob. Es beruhigte sie, dass Rassismus und Menschenfeindlichkeit verurteilt wurden und nicht nur die vier jungen Täter.⁸

Der Fall Solingen demonstriert, dass Erinnerung und Gedenken umkämpft und eine Frage der Perspektive sind. Zunächst wurde der Familie ein Gedenkort im Stadtzentrum versprochen. Ein Jahr später wurde dieser verlegt, mit der Begründung, dass man nicht den sozialen Frieden in der Innenstadt gefährden wolle. Ein sozialer Frieden, der bis dato 100 Menschen das Leben kostet, der ständige Angst und Trauma auslöst.

Ein Tag nach dem Anschlag in Solingen wurde in der Stadt eine Großdemonstration mit 3000 Teilnehmer*innen organisiert. Viele migrantische und deutsche Demonstrant*innen fuhrten auch aus anderen Städten dort hin, um ihre Solidarität zum Ausdruck zu bringen. 60 Antifaschist*innen wurden dabei festgenommen. Nicht der rechte Terror, sondern die Reaktion darauf wurde als Störer des sozialen Friedens betrachtet und kriminalisiert.

Von Solingen zum NSU: Wie Migrant*innen Erfahrungen mit Rassismus verarbeiten

Die Verbrechen des NSU, denen acht türkeistämmige und ein griechischer Migrant sowie eine deutsche Polizistin zum Opfer fielen, wurden bei den türkeistämmigen Migrant*innen ein »zweites Solingen« genannt. Eine Medienanalyse ergibt, dass »alle Zeitungen eine Verbindung zu dem rechtsextrem motivierten Anschlag von Solingen herstellten. [...] Es ist davon auszugehen, dass die Angst von MigrantInnen durch diese Erinnerung wächst« (Ata 2016). Wir wollen im Folgenden der Frage nachgehen, wie diese Erfahrungen verarbeitet werden.

Hinterbliebene, die ihre Angehörigen durch Rassismus verloren haben, gehen damit sehr unterschiedlich um. Abdulkemir Şimşek, der Sohn des ermordeten Enver Şimşek, sagt beispielsweise: »Ohne meine Religion wäre ich nach allem, was passiert ist, in tiefen Hass versunken« (John 2014: 39). Seine Schwester Semiya Şimşek verließ das Land, in dem sie aufgewachsen war und das sie einstmals als ihre Heimat beschrieben hatte. Sie lebt inzwischen in der Türkei. Jedoch muss man ihren Weg nicht als ein bloßes »Exit«

betrachten, im Sinne von Hirschmans Erklärung der Reaktionsmöglichkeiten auf unakzeptable Situationen (vgl. Hirschman 1974). Bevor sie wegging, hat Şimşek ein Buch geschrieben (vgl. Şimşek 2013). Sie hat ihre Stimme erhoben, um ihre eigene Geschichte zu erzählen. Sie klagt darin nicht nur die Strafverfolgungsbehörden an, sondern auch die Medien und die Gesellschaft. Aus Schreiben und Erzählen scheint sie Kraft zu schöpfen. Zugleich sind Anklagen wie die ihre ein Sprechakt, eine direkte Herausforderung des Status Quo, eine Deklaration der Gleichheit seitens der Ausgegrenzten, deren Erfahrungen, Ängste und Wünsche sich nun nicht mehr verdrängen lassen. Semiya Şimşek hat zum Schreiben, zum Sprechen gefunden, um ein volles Subjekt zu werden. Sie will genauso gleichberechtigt sein, ihr Leben genauso wertvoll geschätzt wissen wie alle anderen.

Andere Hinterbliebene tragen ihren Kampf auf eine differente Art in die Öffentlichkeit. Zum Beispiel İsmail Yozgat, dessen Sohn Halit das neunte Opfer des NSU war. Nach dem Mord an Halit Yozgat am 6. April 2006 in Kassel und dem Mord an Mehmet Kubaşık am 4. April 2006 in Dortmund organisierten Familienangehörige und Betroffene in Kassel und Dortmund zwei Demonstrationen unter dem Motto: »Kein 10. Opfer!« Die Erfahrungen mit dem tödlichen Rassismus und der Pogromstimmung im Alltag beeinflussten zunehmend die Denkweisen der Migrant*innen. Aufgrund ihrer Erfahrungen vermuteten die Betroffenen, dass hinter den Morden Rassismus als Motiv stecken könnte. »Ich kenne meine Feinde«, sagt Mehmet Demircan, ein Freund von Familie Yozgat und Anmelder der Demonstration.⁹ Die Demonstrant*innen riefen in aller Öffentlichkeit zur Aufklärung der Morde an ihren Ehemännern, Lebensgefährten, Vätern, Söhnen, Brüdern, Verwandten und Freunden auf. Sie baten, ja flehten um Aufklärung, damit es kein weiteres Opfer gäbe.¹⁰

Es gibt aber nicht nur die Toten, sondern auch die Hinterbliebenen, für die der Kampf um Gerechtigkeit für die Verlorenen weitergeht: »Nach Mevlüde Genç, die 1993 bei dem Brandanschlag in Solingen zwei Töchter, zwei Enkelinnen und eine Nichte verlor, ist İsmail Yozgat zu einem weiteren Symbol für die Suche nach Gerechtigkeit [geworden]« (Özdemir 2014). Andere Hinterbliebene wiederum haben immer noch Angst vor staatlicher Repression und möglichen Racheakten durch rechtsextreme Gruppen. Das öffentliche Stigma, das den Familien auferlegt wurde, ist immer noch

⁸ Zwei Täter wurden aufgrund guter Führung vorzeitig aus der Haft entlassen. Einer davon ist wieder bei rechten Kameradschaften und ist wieder straffällig geworden. www.wz.de/home/politik/inland/solinger-br-andanschlag-was-aus-den-taetern-wurde-1.1332159

⁹ Dokumentarfilm: »Ich kenne meine Feinde – Die migrantische Community und der NSU«, www.youtube.com/watch?v=WeFTFZ_3kij

¹⁰ Doch wurde ein Jahr später die deutsche Polizistin Kiese-wetter erschossen. Seit dem Auffliegen des NSU sind noch 5 mögliche Zeugen auf dubiose Weise ums Leben gekommen (vgl. Joswig 2016).

Teil der traumatischen Erfahrung. Daher ist auch der Wunsch, endlich in Ruhe gelassen zu werden, nachvollziehbar (vgl. John 2014).

Der entschlossene Auftritt der Familienangehörigen und deren Unterstützer*innen und ihr Kampf um Gerechtigkeit zielten nicht nur darauf, die Familien zu rehabilitieren, indem das Verbrechen aufgeklärt wird, mit allen möglichen personellen und institutionellen Verstrickungen. Es müssen nicht nur die Verbrecher bestraft werden, sondern es müssen auch institutionelle Reformen durchgeführt werden. Familie Yozgat stellt die Forderung nach der Umbenennung der Holländischen Straße, in der Halit Yozgat geboren, aufgewachsen und ermordet wurde, in Halit-Straße. Dies zielt darauf, dass die Opfer rassistischer Verbrechen nicht in die Vergessenheit geraten. İsmail Yozgat ist hoffnungsvoll bezüglich der erinnerungspolitischen Effekte eines Akts der Umbenennung.¹¹

In einer Zeit moralischer Blindheit und Taubheit würde dadurch eine öffentliche Sensibilität geschaffen, eine gesellschaftliche Achtsamkeit für Minderheiten, sowie deren besondere Verletzlichkeit. Damit würden die Unsicherheit und das Leiden wieder vergesellschaftlicht und die Opfer und deren Geschichten nicht abgesondert in die Geschichte eingehen. Eine Erinnerungspolitik, die keine Hoffnung auf eine »inklusive Gesellschaft« vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit dem Erbe der Geschichte antizipiert, kann ihrer Verantwortung gegenüber den »Nasars« nicht nachkommen.

Autor*innen

Çağrı Kahveci hat in Ankara sowie Berlin Politikwissenschaft studiert und in Berlin in Soziologie promoviert. Er ist politisch aktiv beim migrantischen Verein Allmende e.V. in Berlin.

Özge Pinar Sarp ist Autorin und Politologin. Sie beobachtet die Aufarbeitung des NSU-Komplexes durch NSU-Watch und begleite die jahrelangen Prozesse der Aufklärung nicht nur als Prozessbeobachterin, sondern ist zugleich aktive Kämpferin um Gerechtigkeit für die Opfer rassistischer Gewalt.

Literatur

Akhanlı, Doğan: »Ihr seid in meinem Rettungsland angegriffen worden« Möllner Rede im Exil, Köln 22.11.2016, www.ksta.de/koeln/bewegende-rede-von-do%C4%9Fan-akhanli--ihr-seid-in-meinem-rettungsland-angegriffen-warden--25143882-seite2 (abgerufen am 16.12.2016)

Arslan, İbrahim: Möllner Rede im Exil, Köln 22.11.2016, www.nsu-watch.info/2016/12/moellner-rede-gehalten-von-ibrahim-arslan-opfer-und-ueberlebender-der-rassistischen-brandanschlaege-vom-23-11-1992-in-moelln/ (abgerufen am 15.12.2016)

Ata, Mehmet (2016): Die NSU-Morde in den türkischen Medien, <http://projekt-dimensionen.de/nsu-berichterstattung/medienanalyse-tuerkischsprachige-medien/medienanalyse-tuerkischsprachige-medien.html> (abgerufen am 11.11.2016)

Augstein, Jakob (2016): Doppelpass für Deutsch-türken. Wir haben uns geirrt. www.spiegel.de/politik/deutschland/doppelpass-fuer-deutsch-tuerken-war-ein-fehler-kolumne-augstein-a-1106072.html (abgerufen am 26.03.2017)

Bauman, Zygmunt (2016): Die Angst vor den Anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Bin Bilal, Maaz (2007): Santiago Nasar, the Slain Saracen: Racist Motivation of Crime in Gabriel Garcia Márquez's Chronicle of a Death Foretold. University of Delhi, 1 Nov. 2007. <http://ibtedai.blogspot.de/2007/11/santiago-nasar-slain-saracen-racist.html> (abgerufen am 18.12.2016)

Boehlich, Walter (1981): Über Garcia Marquez: Chronik eines angekündigten Todes. In: DER SPIEGEL 32/1981, www.spiegel.de/spiegel/print/d-14334652.html (abgerufen am 19.12.2016)

Bohnsack, Ralf (2008): Rekonstruktive Sozialforschung: Einführung in qualitative Methoden. Opladen [u.a.]: Budrich.

Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Reinhard Kreckel (Hg.): Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2). Göttingen 1983, S. 183-198.

Buderus, Andreas/Dembowski, Gerd/Scheidle, Jürgen (2011): Das zerbrochene Fenster: Hools und Nazi-Skins zwischen Gewalt, Repression, Konsumterror und Sozialfeuerwehr. Bonn: Phal-Rungestein.

Coates, Ta-Nehisi (2016): Zwischen mir und der Welt. Berlin: Hanser Berlin.

¹¹ Im dokumentarischen Theaterstück NSU-Monologe, das die Narrative der 3 Angehörigen der NSU-Ermordeten wortgetreu wiedergibt, bringt İsmail Yozgat diesen Punkt zum Ausdruck vor dem Hintergrund der Kämpfe für die Gerechtigkeit.

DER SPIEGEL 1982: »Nutten und Bastarde erschlagen wir« – In Westdeutschland machen Gewalttäter mobil gegen Ausländer.
www.spiegel.de/spiegel/print/d-14346894.html.

DER SPIEGEL 1/1986: Rechtsradikale. Türken fertigmachen.
www.spiegel.de/spiegel/print/d-13517484.html
(abgerufen am 26.03.2017)

DER SPIEGEL 1989: »AUSLÄNDER. Brisante Kiste«.
www.spiegel.de/spiegel/print/d-13495319.html
(abgerufen am 28.03.2017)

Diedrich, Oliver (2015): Er hatte keine Chance zu überleben.
www.ndr.de/nachrichten/dossiers/der_norden_schaut_hin/1985-Skins-schlagen-Ramazan-Avcitot,avci106.htm (abgerufen am 14.12.2016)

Dostluk Sinemasi (Hg.) (2014): Vom Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.

Emcke, Carolin (2016): Gegen den Hass. Frankfurt a.M.: S. Fischer. Espahangizi, Kijan/Hess, Sabine/Karakayalı, Juliane u.a. (2016): Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft. In: Movements 2. Bielefeld: transcript.

Foucault, Michel (1978): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve.

Gensing, Patrick (2012): Türkin verbrennt sich auf St. Pauli, www.migazin.de/2012/05/29/turkin-verbrennt-sich-auf-st-pauli/ (abgerufen am 28.03.2017)

Gündoğdu, Ayten (2015): Rightlessness in an Age of Rights: Hannah Arendt and the Contemporary Struggles of Migrants, Oxford: Oxford University Press.
<https://doi.org/10.1093/acprof:oso/9780199370412.001.0001>

Gür, Metin/Turhan, Alaverdi (1996): Solingen Dösyası. Istanbul: Saypa. Hamburg damals: Angriff auf Ramazan Avcı, Hamburg Journal, 22.11.2015.
www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hamburg_journal/Hamburg-damals-Angriff-auf-Ramazan-Avcı,hamj44542.html (abgerufen am 28.03.2017)

Hirschman, Albert (1974): Abwanderung und Widerspruch: Reaktionen auf Leistungsabfall bei Unternehmungen, Organisationen und Staaten. Tübingen: Mohr.

Jakob, Christian (2016): Die Bleibenden. Wie Flüchtlinge Deutschland seit 20 Jahren verändern. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

John, Barbara (Hg.) (2014): Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet, Freiburg i.Br.

Joswig, Gareth (2016): Zeit für Antworten. In: www.taz.de/!5275907/ (abgerufen am 28.12.2016)

Kahveci, Çağrı (2014): Selbstorganisation zwischen den Fallstricken antirassistischer Praxis. In: AK Wantok (Hg.): Antifa Gençlik – Eine Dokumentation [1988-1994]. Münster: Unrast Verlag.

Karakayalı, Juliane/Kasparak, Bernd (2013): Mord im rassistischen Kontinuum. ak – analyse & kritik – zeitung für linke Debatte und Praxis/ Nr. 588/19.11.2013.

Kulaçatan, Meltem (2016): Der NSU-Prozess aus Sicht der türkischsprachlichen Teilöffentlichkeit. In: Karim Fereidooni; Meral El (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 269-290.

Márquez, Gabriel García (1981): Chronik eines angekündigten Todes. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Massumi, Brian (2010): Ontomacht. Kunst, Affekt und das Ereignis des Politischen, Berlin: Merve.

Mauss, Marcel (1968): Die Gabe. Form und Funktion des Austausches in archaischen Gesellschaften. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Özdemir, Yücel (2014): Ein Vater sucht Gerechtigkeit, www.yenihayat.de/2014/04/28/ein-vater-sucht-gerechtigkeit/ (abgerufen am 03.01.2017)

Pero, Davide/Solomos, John (2010): Introduction: Migrant Politics and Mobilization: Exclusion, Engagements, Incorporation. In: Ethnic and Racial Studies 33(1), S. 1-18.
<https://doi.org/10.1080/01419870903418944>

Salloum, Habeeb (2000): Arabs Making Their Mark in Latin America: Generations of Immigrants in Colombia, Venezuela and Mexico, Al Jadid Magazine. Al Jadid. Web. 04 Mar. 2016.
www.aljadid.com/content/arabs-making-their-mark-latin-america-generations-immigrants-colombia-venezuela-and-mexico (abgerufen am 02.01.2017)

Sarp, Özge Pinar (2016): Trauer und Wut, aber mehr noch die Entschlossenheit: Wir bleiben hier!

In: Bozay et al. (Hg.): Die haben gedacht, wir waren das. MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus, Köln: Papy Rossa Verlag.

Şimşek, Semiya/Schwarz, Peter (2013): Schmerzliche Heimat. Deutschland und der Mord an meinem Vater. Berlin: Rowohlt.

Zaidi, Ali Shehzad (2011): The Hidden Depths of García Márquez's Chronicle of a Death Foretold, http://www.academia.edu/2327349/The_Hidden_Depths_of_Garc%C3%ADa_M%C3%A1rquez_s_Chronicle_of_a_Death_Foretold (abgerufen am 03.01.2017)

ZAG (2011): Gaston Kirsche, Interview mit Perihan und Ünal von der »Initiative zum Gedenken an Ramazan Avci«. www.zag-berlin.de/antirassismus/archiv/58ramazanavci.html (abgerufen am 02.01.2017)

ZEIT 1987: »Vorwürfe der Türken: Manche lernen Karate«. www.zeit.de/1987/04/manche-lernen-karate/komplettansicht (abgerufen am 12.12.2016)

Konsequenzen für die Politik aus der Aufarbeitung des NSU

Verena Schäffer

Als vor mehr als fünf Jahren eine Pistole der Marke „Ceska“ in den Trümmern der ausgebrannten oberen Stockwerke eines Hauses in Zwickau gefunden wurde, konnte die Mordserie an neun türkei- und griechischstämmigen Männern in Deutschland aufgeklärt werden. Die Polizistin Michèle Kiesewetter wurde mit einer anderen Tatwaffe getötet. Auch für diesen Mord macht die Bundesanwaltschaft die drei 1998 untergetauchten Neonazis aus Jena verantwortlich. Zudem werden dem rechtsterroristischen NSU drei Sprengstoffanschläge, davon zwei in Nordrhein-Westfalen, sowie zahlreiche Raubüberfälle zugeordnet.

Ein Untersuchungsausschuss im Landtag untersuchte über zwei Jahre lang die dem NSU zugeordneten Taten in NRW sowie das diesbezügliche Behördenversagen. Darüber hinaus gehörten zum Gegenstand der Untersuchungen der Tod des Verfassungsschutz-Mannes Corelli (V-Mann), die Morde des Michael Berger, der Anschlag am Düsseldorfer Wehrhahn sowie die Entwicklung rechtsextremistischer Strukturen und das damit in Verbindung stehende Behördenhandeln seit den 1990er Jahren.

In diesem Artikel sollen Ergebnisse des NSU-Untersuchungsausschusses, Handlungsempfeh-

lungen und politische Maßnahmen nach der Selbstenntarnung des NSU dargestellt werden. Aufgrund der Komplexität der Aufarbeitung der NSU-Verbrechen können die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses hier nur angerissen werden. Für eine intensivere Beschäftigung mit den Themenkomplexen und ihren Ergebnissen verweise ich auf den Abschlussbericht¹². Einige Textstellen in diesem Artikel sind dem Sondervotum der Grünen Landtagsfraktion zum Abschlussbericht entnommen.

Versagen auf allen Ebenen

Es ist nach wie vor unbegreiflich, dass eine terroristische Gruppierung über 13 Jahre hinweg morden, Anschläge verüben und rauben konnte, ohne dass sie von den Sicherheitsbehörden aufgedeckt und gestoppt wurde. Hier offenbart sich ein staatliches Versagen, das beispiellos ist. Zu dem staatlichen Versagen gehören neben der Nicht-Ermittlung des NSU auch die Beschuldigungen gegen die Opfer. Der NSU-Untersuchungsausschuss konnte feststellen, dass auch in NRW Fehler bei den Sicherheitsbehörden gemacht wurden. Umso unverständlicher ist es, dass nur wenige Zeug*innen aus den Behörden ihre Arbeit vor dem Ausschuss kritisch reflektierten. Diese kritische Reflektion ist aber immanent wichtig, um daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Neben dem staatlichen Versagen gibt es ein gesellschaftliches und politisches Versagen. Dafür steht sinnbildlich der Begriff „Dönermorde“. So wurden in vielen Presseberichten die Morde mit der Ceska-Tatwaffe bezeichnet, weil einzelne Opfer in Imbissen arbeiteten und sich die Taten bis auf eine Ausnahme gegen türkeistämmige Menschen richteten. Auch in der breiten Öffentlichkeit schenkte man den Berichten der Polizei Glauben, dass es sich bei der Ceska-Mordserie und dem Anschlag in der Keupstraße jeweils um organisierte Kriminalität, Schutzgelderpressungen oder Drogenkriminalität handeln müsse. In der Begründung für die Wahl der Bezeichnung „Dönermorde“ zum Unwort des Jahres 2011 heißt es zu Recht: „Mit der sachlich unangemessenen, folkloristisch-stereotypen Etikettierung einer rechts-terroristischen Mordserie werden ganze Bevölkerungsgruppen ausgegrenzt und die Opfer selbst in höchstem Maße diskriminiert, indem sie aufgrund ihrer Herkunft auf ein Imbissgericht reduziert werden.“ Der Begriff „Dönermorde“ ist daher als rassistisch zu werten, weil er Menschen durch ihre Zugehörigkeit zu einer Gruppe in Verbindung mit dem Vergleich zu einer Sache, einem

¹² Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III (NSU) der 16. Legislaturperiode, Landtagsdrucksache 16/14400:

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-14400.pdf>.

Fleischspieß, abwertet und sie in ihrer Würde verletzt. Die Hilferufe der Angehörigen der Mordopfer, die nach dem 8. und 9. Mord der Ceska-Serie an Mehmet Kubaşık in Dortmund und Halit Yozgat in Kassel mit der Forderung „Kein 10. Opfer“ in den beiden Tatortstädten demonstrierten, wurden von der Gesellschaft und Politik letztendlich nicht gehört.

Institutioneller Rassismus

Bei allen NSU-Verbrechen wurde trotz verschiedener Hinweise nie ernsthaft in Richtung Rechts extremismus ermittelt. Den Opfern wurden Verstrickungen in die organisierte Kriminalität, ins Drogenmilieu und Schutzgelderpressungen unterstellt. Insbesondere beim Anschlag in der Kölner Keupstraße wurde das vorurteilsbehaftete Bild der Polizei deutlich, die offenbar diese migrantisch geprägte Straße mit Kriminalität gleichsetzte. Gamze Kubaşık, die Tochter des ermordeten Mehmet Kubaşık, schilderte eindrücklich: „Es ist ja schon schlimm, wenn man den Vater verliert. Aber dass man uns dann auch noch den Stolz wegnimmt, das war das Schlimmste für mich.“¹³

Die Kette von Ermittlungsfehlern kann nicht unter der Kategorie Pleiten, Pech und Pannen abgetan werden. Denn trotz der Beschreibungen der Täter durch Zeug*innen, den analysierten Ermittlungsansätzen zur Ceska-Mordserie sowie weiteren, allgemeinen Hinweisen auf ein rechtsmotiviertes Delikt wurde nicht ernsthaft in Richtung eines rassistischen Motivs ermittelt und stattdessen über Jahre nicht haltbare Ermittlungsansätze verfolgt wurden. Da sich das Muster der Ermittlungen nicht nur bei dem Anschlag in der Kölner Keupstraße und dem Mord an Mehmet Kubaşık in Dortmund, sondern auch bei den anderen migrantischen Mordopfern des NSU wiederfand, muss hier von strukturellen Mechanismen ausgegangen werden, die dazu führten, dass Kriminalität gegen Migrant*innen als Kriminalität im Umfeld des Opfers wahrgenommen wurde. Im Abschlussbericht der Macpherson-Kommission vom Frühjahr 1999, die die Arbeit der Polizei im Falle des rassistischen Mordes an Stephen Lawrence am 22. April 1993 in London untersuchte, wird „institutioneller Rassismus“ definiert als das „kollektive Versagen einer Organisation, Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, Kultur oder ethnischen Herkunft eine angemessene und professionelle Dienstleistung zu bieten. Er [institutioneller Rassismus] kann in Prozessen, Einstellungen und Verhaltensweisen gesehen und aufgedeckt werden, die durch unwissentliche Vorurteile, Ignoranz und Gedankenlosigkeit zu Diskriminierung führen und durch rassistische Stereotypisierungen, die Angehörige ethnischer Minderheiten benachteiligen.“

Die Ermittlungen bei den NSU-Verbrechen müssen meines Erachtens als Ausdruck eines solchen institutionellen Rassismus bei den Sicherheitsbehörden gewertet werden. Dieses Fazit teilten im Untersuchungsausschuss jedoch nur die Mitglieder der Fraktion der Piraten, weshalb sich der Begriff des institutionellen Rassismus nicht im gemeinsamen Abschlussbericht wiederfindet.

Gefahr des Rechtsterrorismus in NRW lange unterschätzt

Neben dem den NSU zugerechneten Verbrechen in NRW beschäftigte sich der Untersuchungsausschuss intensiv mit den Entwicklungen in der rechtsextremen Szene seit den 1990er Jahre, insbesondere vor dem Hintergrund eines möglichen Unterstützernetzwerks sowie der Einschätzung der Behörden in Bezug auf einen möglichen Rechtsterrorismus.

Ein Unterstützernetzwerk des NSU in NRW konnte der Ausschuss nicht nachweisen. Wir Grüne sehen die These eines Unterstützernetzwerks durch die Untersuchungsergebnisse aber gestützt.

So zweifelt der Ausschuss an der Täterschaft von Uwe Mundlos oder Uwe Böhnhardt beim Anschlag in der Kölner Probsteigasse. Die Opferzeugen konnten keinen der beiden als den Mann identifizieren, der im Dezember 2000 die Sprengfalle im Laden des iranstämmigen Inhabers platzierte. Nur aufgrund des Bekennervideos wird der Anschlag heute dem NSU zugerechnet, dabei enthält dieses keinerlei Täterwissen. Es liegt nahe, dass mindestens eine weitere Person als Mitglied oder Unterstützer des NSU an dem Anschlag beteiligt war. Möglicherweise gibt es sogar einen Zusammenhang zu Sprengfallen-Anschlägen 1992/1993 in Köln, die noch immer nicht aufgeklärt sind. In den polizeilichen Ermittlungen zur Probsteigasse spielen diese aber bis heute keine Rolle.

Die Morde an Mehmet Kubaşık am 4. April 2006 in Dortmund und an Halit Yozgat zwei Tage später in Kassel liegen nicht nur zeitlich und räumlich nah beieinander. Auch zwischen den Neonaziszenen in beiden Städten bestehen enge Verbindungen. Anfang der 2000er Jahre bildete sich um die Dortmunder Neonazi-Band Oidoxie die „Oidoxie Streetfighting Crew“, die als Security bei Konzerten diente. Mitglieder waren Rechtsextremisten aus Dortmund und Kassel, geführt wurden sie von einem Kasseler Neonazi. Die Band Oidoxie bewegte sich im Netzwerk „Blood and Honour“ und propagierte die Ideen seines gewaltbereiten Arms „Combat 18“. Aus den Akten und Zeugenvernehmungen wurden zudem Bestrebungen erkennbar, aus der „Oidoxie Streetfighting Crew“ eine „Combat 18“- Zelle in Dortmund zu bilden – ausgerechnet als

¹³ Gamze Kubaşık vor dem Untersuchungsausschuss, Ausschussprotokoll 16/1124, S. 36.

verschiedene „Combat 18“ zugerechnete Magazine die Strategie des „führerlosen Widerstandes“ verbreiteten.

Der Verfassungsschutz NRW äußerte sich öffentlich seit 2000 stets dahingehend, dass mit der Entstehung eines Rechtsterrorismus nicht zu rechnen sei, unter anderem da die Szene nicht über die notwendigen logistischen Mittel und Infrastruktur verfüge. Zudem wog sich der Verfassungsschutz offenbar in der falschen Annahme, dass ihnen die V-Leute in der neonazistischen Szene ermöglichen würden, rechtsterroristische Strukturen bereits in ihren ersten Ansätzen zu erkennen. Aufsehenerregende Gewalttaten, wie die Morde des Neonazis Michael Berger oder der Anschlag am Düsseldorfer Wehrhahn oder Veröffentlichungen der Neonazi-Szene über „Untergrundzellen“ führten dazu, dass der Verfassungsschutz NRW interne Einschätzungen zur Gefahr des Rechtsextremismus erstellte. Allerdings wurden keine Anhaltspunkte für rechtsterroristische Strukturen oder Bestrebungen ausgemacht.

Zwar formulierte der Verfassungsschutz NRW dabei ebenso regelmäßig, dass es keine vollständige Sicherheit vor rechtsterroristischen Gewalttaten geben könne und Taten von Einzeltäterinnen und -tätern oder Kleinstgruppen im Vorfeld nicht zu erkennen seien. Doch sobald neonazistische Einzeltäter, wie Michael Berger oder die beiden auf den Viva-Überwachungskameras aufgezeichneten Bombenleger aus der Keupstraße, schwere Gewalttaten verübten, wurden diese nicht als möglicherweise rechtsterroristische Taten gewertet. Offenbar hat es also auch beim Verfassungsschutz NRW Fehleinschätzungen und auch eine Reihe von Fehlern gegeben, die als Versagen bezeichnet werden müssen.

Reform des Verfassungsschutzes NRW¹⁴

Bereits ein Jahr vor Einrichtung des NSU-Untersuchungsausschusses nutzte die damalige rot-grüne Koalition das politische Zeitfenster nach der Selbstenttarnung des NSU, um den Verfassungsschutz in NRW zu reformieren. NRW war das erste Bundesland, das eine Reform einleitete. Trotz des Versagen beim NSU haben die Grünen sich nicht für eine Abschaffung des Verfassungsschutzes – für die es im Landtag auch keine politische Mehrheit gegeben hätte – sondern auch angesichts der Bedrohungen der demokratischen Gesellschaft durch den gewaltbereiten verfas-

sungsfeindlichen Salafismus und Rechtsextremismus, für eine Reform entschieden. Mit dem neuen Verfassungsschutzgesetz wird die Beobachtung auf gewaltorientierte Bestrebungen und Tätigkeiten fokussiert, es gelten wesentlich strengere Regelungen für den Einsatz von V-Leuten, die parlamentarische Kontrolle ist gestärkt und die Transparenz erhöht.

Seit der Gesetzesnovellierung muss der Verfassungsschutz den Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln auf verfassungsfeindliche, gewaltorientierte Gruppierungen und Organisationen konzentrieren. Damit werden die Ressourcen des Verfassungsschutzes auf die Gruppierungen fokussiert, von denen tatsächlich eine Gefahr ausgeht.

Die Regeln zum Einsatz von V-Leuten stehen nicht mehr in einer geheimen Akte, sondern sind gesetzlich verankert und damit auch besser kontrollierbar. Es ist u. a. geregelt, dass Führungspersonen nicht als V-Leute geführt werden dürfen, die Personen nicht auf das Honorar des Verfassungsschutzes angewiesen sein dürfen und der Einsatz einer V-Person zeitlich befristet ist. Personen, die in der Vergangenheit Straftaten von erheblicher Bedeutung, also zum Beispiel eine schwere Körperverletzung oder einen Raub begangen haben, dürfen nicht angeworben werden. Personen, die während ihres Einsatzes als Vertrauensperson eine solche Straftat begehen, müssen abgeschaltet und die Strafverfolgungsbehörden unterrichtet werden.

Durch das neue Verfassungsschutzgesetz wird ermöglicht, dass das Parlamentarische Kontrollgremium auch öffentlich tagt. Zudem werden im Gesetz alle Befugnisse des Verfassungsschutzes abschließend aufgezählt, damit für alle Bürger*innen klar erkennbar ist, unter welchen Voraussetzungen der Verfassungsschutz welche Maßnahmen durchführen darf, wie Betroffene informiert und wann oder wie die erhobenen Daten wieder gelöscht werden.

Trotz dieser umfangreichen Gesetzesänderung empfiehlt der NSU-Untersuchungsausschuss weitere Maßnahmen zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle und des Informationsaustausches zwischen den Behörden.

Handlungsempfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses

Neben der Verfassungsschutzreform wurden auch in anderen Bereichen Konsequenzen aus dem NSU-Skandal gezogen. Kurz nach der Selbstenttarnung des NSU stellte das NRW-Innenministerium einen „8-Punkte-Plan“ vor. Mit diesem wurden in vier besonders von rechtsextremem Gewalt betroffenen Städten – Aachen, Dortmund, Köln und Wuppertal –

¹⁴ Zur Reform des Verfassungsschutzgesetzes und der Auseinandersetzung über die Notwendigkeit des Verfassungsschutzes bzw. der von V-Leuten siehe auch: Verena Schäffer und Ulrike Neuhaus: „Verfassungsschutz in der Praxis von Nordrhein-Westfalen. Anmerkungen aus politischer Perspektive.“ In: „Wer schützt die Verfassung?“ erschienen im September 2013, S. 151: http://www.weiterdenken.de/sites/default/files/verfassungsschutz_2013_download_m.pdf.

Sonderkommissionen bei der Polizei eingerichtet. Zudem werden neben der Verzeichnung der politisch motivierten Straftaten auch Straftaten der Allgemeinkriminalität von Rechtsextremisten in einer eigenen Statistik aufgeführt, um ein umfassenderes Bild zu erhalten.

Auch der Bereich der Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus wurde deutlich gestärkt. Dazu gehören u. a. die Bereitstellung von Landesmitteln für die Mobilen Beratungsteams, die Opferberatungsstellen und ein zivilgesellschaftliches Aussteigerprogramm. Zudem wurde in einem mehrjährigen Prozess unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft ein integriertes Handlungskonzept erarbeitet. Es soll sowohl die bereits vorhandenen als auch neue Maßnahmen der verschiedenen Landesministerien besser aufeinander abstimmen. Seit Beginn dieses Jahres werden außerdem Kommunen vom Land gefördert, die Konzepte für die Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus auflegen oder weiterentwickeln möchten. Diese Projekte sind keine direkten Konsequenzen aus dem Bekanntwerden des NSU. Klar ist aber auch, dass es ohne die Sensibilisierung für die Gefahren des Rechtsextremismus nach Bekanntwerden des NSU – und die seit dem letzten Quartal 2014 rasant ansteigenden politisch rechts motivierten Straftaten – erheblich schwieriger gewesen wäre, entsprechende Programme aufzusetzen.

Obwohl es bereits einige Verbesserungen gibt, hat der NSU-Untersuchungsausschuss insgesamt 30 gemeinsame Handlungsempfehlungen für weitere Veränderungen einstimmig beschlossen. Für den Bereich der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden empfiehlt der Untersuchungsausschuss u.a. die Einbeziehung des polizeilichen Staatsschutzes bei allen Fällen von Gewalttaten, die einen politisch motivierten Hintergrund haben könnten. Die Aus- und Fortbildung zum Themenfeld „Rechtsextremismus/Rassismus“ sollte für Polizeibeamt*innen, Staatsanwält*innen und Richter*innen verbessert werden, damit diese eine mögliche rassistische Tatmotivation erkennen können. Der Austausch zwischen den Opferberatungsstellen und Mobilen Beratungsteams mit der Polizei sollte auf örtlicher Ebene verbindlich institutionalisiert werden. Zudem sollten Opfer mutmaßlich rechtsextremer oder rassistischer Gewalt von der Polizei auf die Opferberatungsstellen hingewiesen werden. Auch die Forderungen nach mehr Migrant*innen bei Verfassungsschutz, Polizei und Justiz sowie die Verankerung von interkultureller Kompetenz in den Behörden wurden in die Handlungsempfehlungen aufgenommen. Um die Kontrolle des Verfassungsschutzes zu stärken, sollte das Parlamentarische Kontrollgremium eine*n ständige*n Sachverständige*n zur Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben beauftragen können.

Im Bereich der Prävention und des Opferschutzes konnte der Ausschuss sich darauf verständigen, mehr polizeiliche Opferschützer*innen, die interkulturell geschult sind, einzusetzen. Zudem möchte der Ausschuss, dass die landesweite Beratungsstruktur gegen Rechtsextremismus und Rassismus dauerhaft verstetigt wird. Das integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus sollte zu einem Landesförderprogramm ausgebaut werden, um zivilgesellschaftliche Aktivitäten zu unterstützen. Darüber hinaus sollte auch die Forschung zu diesem Themenfeld unterstützt werden, da sie wichtige Erkenntnisse für die Präventionsarbeit liefern kann.

Dass die Handlungsempfehlungen fraktionsübergreifend beschlossen werden konnten, ist ein wichtiges Signal und lässt hoffen, dass sie auch tatsächlich umgesetzt werden. Dennoch reichen diese 30 beschlossenen Forderungen aus meiner Sicht noch nicht aus. Die Grüne Landtagsfraktion hat weitere Maßnahmen erarbeitet, die unter den anderen Fraktionen leider keine Mehrheit bekommen haben. Es wird u. a. die Einrichtung einer Kommission zur Analyse rassistischer und diskriminierender Handlungsweisen bei der Polizei gefordert. Diese soll in einem ersten Schritt mögliche rassistische und diskriminierende Handlungsweisen der Polizei untersuchen sowie eine Untersuchung zu Vorurteilen bei Polizeibeamt*innen durchführen. Darauf aufbauend sollen in einem zweiten Schritt Handlungsmaßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung diskriminierender Polizeiarbeit entwickelt werden. Auch zu möglichen Vorurteilen bei Staatsanwält*innen sowie Richter*innen fordern wir eine unabhängige Untersuchung. Damit wollen wir dem von uns festgestellten institutionellen Rassismus wirksam begegnen. Denn wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen und staatlichen Institutionen sind auch die Beschäftigten bei Polizei und Justiz ein Spiegel der Gesellschaft, in der rassistische Einstellungen und Vorurteile quer durch alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter verbreitet sind.

Die Grünen fordern zudem, dass die von zivilgesellschaftlichen Initiativen recherchierten aber von staatlichen Stellen nicht anerkannten Tötungsdelikte von Rechtsextremisten neu untersucht werden, um ein mögliches rassistisches Motiv festzustellen. Darüber hinaus wollen die Grünen, dass das Land NRW ein dauerhaftes Forschungsprojekt mit dem Ziel eines kontinuierlichen Monitorings rassistischer Einstellungen und Vorfälle fördert, um so auf Entwicklungen reagieren und nachhaltige Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus erarbeiten zu können.

Ausblick

Die gemeinsamen Handlungsempfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses sind mit dem Abschlussbericht weder vom Landtag beschlossen noch ist die neue Landesregierung verpflichtet, diese umzusetzen. Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung von CDU und FDP wird der NSU nicht einmal erwähnt. Dennoch wäre es zu verfrüht, bereits jetzt eine Prognose darüber abzugeben, ob die neue Landesregierung bereit ist, die Handlungsempfehlungen auch tatsächlich umzusetzen. Die gesellschaftliche Diskursverschiebung, die wir seit längerem erleben, hat sich bei der Landtagswahl im Mai 2017 u.a. dadurch ausgedrückt, dass nunmehr die rechtspopulistische AfD im Landtag NRW vertreten ist. Erste Debatten im Landtag zur sogenannten Extremismusklausel und linker Gewalt im Rahmen des G20-Gipfels in Hamburg deuten darauf hin, dass es zunehmend schwieriger werden wird, auf die Gefahr durch den Rechtsextremismus hinzuweisen. Dabei zeigen die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik eindeutig, dass es spätestens seit Ende 2014 einen deutlichen Anstieg rechtsextremer Gewalt in NRW gibt. Der politische Handlungsdruck ist also weiterhin hoch.

Autorin

Verena Schäffer, NRW-Landtagsabgeordnete für Bündnis 90/Die Grünen und innenpolitische Sprecherin, Mitglied im Untersuchungsausschuss NSU in der vergangenen Legislaturperiode.

Literatur und Materialien ...

... zum Thema Rechtsextremismus

Agentur für soziale Perspektiven e. V. (ASP) (Hg.): Versteckspiel – Lifestyle, Symbole & Codes von Neonazis und extrem Rechten (rat – reihe antifaschistischer texte), Berlin, 14. Neuaufl., 2017

Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): Positionieren. Konfrontieren. Streiten. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD, Berlin 2017

Auinger, Herbert: Die FPÖ – Blaupause der Neuen Rechten in Europa, Wien: Promedia, 2017

Bartelheimer, Jan/Milke, Ricarda/Simon, Titus/Wolff, Mirko (Hg.). Unter Mitarbeit von Behrendt, Gregor/Bertram, Michael/Jahnke, Carolin/Kunstmann, Richard/Maikath, Susanne/Prell, Luise/Riedel, Maximilian/Wassilenko, Alexander: Eltern und Rechtsextremismus. Eine Herausforderung für die familienbezogene Beratung und sozialpädagogische Familienhilfen. Dokumentation (Magdeburger Reihe, Bd. 28), Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag, 2016

Heyer, Julia Amalia: Frankreich zwischen Le Pen und Macron, München: dtv/Hamburg: Spiegel Buchverlag, 2017

Hillje, Johannes: Propaganda 4.0. Wie rechte Populisten Politik machen, Bonn: Dietz, 2017

Jugendclub Courage Köln e. V. (Hg.): Die AfD in Köln. Eine Partei am rechten Rand, Köln 2017

Karakayalı, Juliane/Kahveci, Çağrı/Liebscher, Doris/Melchers, Carl (Hg.): Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft (Edition Politik, Bd. 38), Bielefeld: transcript, 2017

Krause, André/Vossen, Koen (Hg.): „Stinknormal?“ Die rechtspopulistische Herausforderung in den Niederlanden und in Deutschland, Münster/New York: Waxmann, 2017

Salzborn, Samuel: Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2017

Schulze, Christoph: Etikettenschwindel. Die Autonomen Nationalisten zwischen Pop und Antimoderne (kommunikation & kultur, Bd. 11), Baden-Baden: Tectum, 2017

Thielmann, Wolfgang (Hg.): Alternative für Christen? Die AfD und ihr gespaltenes Verhältnis zur

Religion, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 2017

... zu den Themen Rassismus, Antisemitismus, Rassismuskritik

Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): „Einen Gleichwertigkeitszauber wirken lassen ...“ Empowerment in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verstehen (Handreichung von „ju:an“ – Praxisstelle antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit), Berlin/Hannover 2016

von Arnim, Gabriele/Grefe, Christiane//Mayer, Susanne/Roll, Evelyn/Schmitter, Elke: Was tun. Demokratie versteht sich nicht von selbst, München: Verlag Antje Kunstmann, 2017

Böhme, Sophia/Braunsberger, Andrea/Feddrich, André/Marek, Ute/Mörsch, Tim/Prondzinsky, Tammy/Voigt, Julia/Zander, Roswitha: Kolonialismus vor Ort. Kolonialbewegung und Vereine in Düsseldorf (Die Broschüre entstand im Rahmen des Projektseminars „Kolonialismus vor Ort“ der Heinrich-Heine-Universität im Sommersemester 2014), Düsseldorf 2014

Booth, Tony/Ainscow, Mel: Index für Inklusion. Ein Leitfaden für Schulentwicklung. Herausgegeben und adaptiert für deutschsprachige Bildungssysteme von Bruno Achermann, Donja Amirpur, Maria-Luise Braunsteiner, Heidrun Demo, Elisabeth Plate, Andrea Platte, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2017

Brandes, Susanne/Kutz, Alexander/Nagel, Ludger für die Katholische Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt e. V. (Hg.): Kompetent für Demokratie. Impulse für eine vorurteilsbewusste Bildungs- und Beratungsarbeit, Magdeburg 2017

Broden, Anne/Hößl, Stefan E./Meier, Marcus unter Mitarbeit von Werner, Sebastian im Auftrag der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. und des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW) (Hg.): Antisemitismus, Rassismus und das Lernen aus Geschichte(n), Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2017

Butler, Martin/Mecheril, Paul/Brenningmeyer, Lea (Hg.): Resistance. Subjects, Representations, Contexts (migration – power – education), Bielefeld: transcript, 2017 R

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) (Hg.): Tangram – Bulletin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus. Themenheft „Antisemitismus“, Nr. 39, Juni 2017, Bern 2017

Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene: Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart (X-Texte zu Kultur und Gesellschaft), Bielefeld: transcript, 2017

Heinrich-Böll-Stiftung/Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hg.): Gender raus. Zwölf Richtigstellungen zu Antifeminismus und Gender-Kritik, Berlin 2017

Kampel, Felix: Peripherer Widerstand. Der neue Nationalismus im Spiegel jüdischer Gegenwartsliteratur (Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag. Reihe: Literaturwissenschaft, Bd. 43), Baden-Baden: Tectum, 2017

Kroll, Markus: Synagogen im Geschichtsunterricht. Erbaut – zerstört – vergessen? (Geschichte unterrichten), Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2017

Mendel, Meron/Messerschmidt, Astrid (Hg.): Fragiler Konsens. Antisemitismuskritische Bildung in der Migrationsgesellschaft, Frankfurt a. M./New York, 2017

Scherr, Albert/Sachs, Lena: Erfolgreiche Bildungsbiografien von Sinti und Roma. Erfolgreiche Bildungsverläufe unter schwierigen Bedingungen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2017
Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus (Hg.): Dokumentation Internationale Wochen gegen Rassismus 13.–26. März 2017, Darmstadt 2017

Thomas, Angie: The Hate U Give, München: cbt, 2017

Wagner, Constantin: Öffentliche Institutionen als weiße Räume? Rassismusreproduktion durch ethnische Kategorisierungen in einem schweizerischen Sozialamt (Kultur und soziale Praxis), Bielefeld: transcript, 2017

Wekker, Gloria: White Innocence: Paradoxes of Colonialism and Race, Durham/London: Duke University Press, 2016

... zu den Themen NS und Vergangenheitspolitiken

Kaya, Z. Ece: Kolonialpädagogische Schriften in der NS-Zeit. „Eine spezifisch deutsche Theorie der Kolonisation“: Zur Geschichte des Kolonialrassismus in der deutschen Erziehungswissenschaft, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2017

... zu den Themen Migration und Migrationsgesellschaft

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Themenheft: Integrationspolitik, 67. Jg., 27–29/2017, 3. Juli 2017, Bonn 2017

Defoe, Daniel: Kurze Geschichte der pfälzischen Flüchtlinge, dtv, 2017

Elwert; Frederik/Radermacher, Martin/Schlamelcher, Jens (Hg.): Handbuch Evangelikalismus (Religionswissenschaft, Bd. 5), Bielefeld: transcript, 2017

Frankenberger, Rolf/Frech, Siegfried (Hg.): Soziale Milieus. Lebenswelten in Deutschland (Basisthemen Politik), Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2017

Friese, Heidrun: Flüchtlinge: Opfer – Bedrohung – Helden. Zur politischen Imagination des Fremden (X-Texte zu Kultur und Gesellschaft), Bielefeld: transcript, 2017

Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.): Mittelweg 36. Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung. Schwerpunkt: Neues Deutschland, 26. Jg., Heft 2/2017, Hamburg: Hamburger Edition HIS, 2017

Huber, Lena: GrenzgängerInnen: Symbolische Transmigration unter Asylbedingungen in Deutschland, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2017

Humanistische Union, vereinigt mit der Gustav Heinemann-Initiative (Hg.): vorgänge 217. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik. Themenschwerpunkt: Der Islam als Bewährungsprobe für das Religionsverfassungsrecht, 56. Jg., Heft 1, Mai 2017, Berlin 2017

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) (Hg.): Migration und Soziale Arbeit. Themenheft „Zugehörigkeitsverständnis im Wandel?“, 39. Jg., Heft 2/2017, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2017

JFF – Jugend Film Fernsehen e. V. (Hg.): KINO ASYL – Making-of. Anleitung – Hintergründe – Fotoessay, München 2017

Jungwirth, Ingrid/Wolffram, Andrea (Hg.): Hochqualifizierte Migrantinnen. Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft, Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, 2017

Kanyo-Fischer, Tamás: Emigration und Identität. Aspekte der Integration der 1956er Ungarnflüchtlinge in der Schweiz (Wochenschau Wissenschaft), Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2017

Terkessidis, Mark: Nach der Flucht. Neue Ideen für die Einwanderungsgesellschaft (Reclams Universalbibliothek, Nr. 19449. Was bedeutet das alles?), Ditzingen: Reclam jun., 2017

Uygun-Altunbaş, Ayşe: Religiöse Sozialisation in muslimischen Familien. Eine vergleichende Studie (Globaler lokaler Islam), Bielefeld: transcript, 2017

Volkert, Daniel: Parteien und Migranten. Inkorporationsprozesse innerhalb der SPD und der französischen PS (Kultur und soziale Praxis), Bielefeld: transcript, 2017

Vorstand der Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hg.): LuXemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis. Themenschwerpunkt: Einwanderungsschland, 1/2017, Berlin 2017

Weber, Angela/Moritzen, Katharina (Hg.): Tausend Bilder und eins – Comic als ästhetische Praxis in der postmigrantischen Gesellschaft, Bielefeld: transcript, 2017

... zum Thema Migrationspädagogik

Brandes, Susanne/Nagel, Ludger für die Katholische Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt e. V. (KEB) (Hg.): Man kann die Welt auch anders sehen. Perspektiven und praxiserprobte Methoden Transkulturellen Lernens, Magdeburg 2010

Leser, Irene: Die Grundschule aus der Sicht von Kindern mit Migrationshintergrund. Eine Mehrebenenanalyse, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2017

Polat, Ayça (Hg.): Migration und Soziale Arbeit, Wissen, Haltung, Handlung (Grundwissen Soziale Arbeit, Bd. 14), Stuttgart: Kohlhammer, 2017

Wagner, Petra (H.): Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung, Freiburg i. Br./Basel/Wien: Herder, 4. überarbeitete Neuausgabe, 2017

... zu den Themen Jugendarbeit und Jugendhilfe

Brandes, Susanne/Kubrat, Cathrin/Kühne, Matthias/Lenow, Sabina/Nagel, Ludger für die Katholische Erwachsenenbildung im Land Sachsen-

Anhalt e. V. (KEB) (Hg.): Demokratie gestalten – (K)eine Frage der Bildung? Erfahrungen und Ergebnisse des Projektes „Begegnung mit Respekt – Förderung Interkultureller und Gender-Kompetenz bei Auszubildenden und Ausbilder_innen“, 2. Aufl., Magdeburg 2012

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM)/Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e. V. (fsf)/Google (Hg.): Meinung im Netz gestalten im Projekt „Medien in die Schule“. Materialien für den Unterricht, Berlin 2016

LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg (Hg.): Vielfalt verankern. Handreichung und Methodensammlung für Gruppenleitungen, die mit Jugendlichen zu gender, geschlechtlicher Vielfalt und vielfältigen Lebensformen arbeiten (Genderqualifizierungsoffensive (GeQuO). Ein Projekt der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg in Kooperation mit der Themengruppe Jugend des Netzwerks LSBTTIQ Baden Württemberg), Stuttgart 2016

Termine

Fachtag „Antisemitismus und Rassismus verknüpft bearbeiten – neue Ansätze für die schulische und außerschulische Bildung“

Termin: 7. November 2017

Ort: Düsseldorf

Infos: Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf, Tel.: 02 11/ 8 37 26 63, Anmeldung per E-Mail unter jannis.stenzel@mfkjs.nrw.de

Fortbildung „Der Anti-Bias-Ansatz im Kontext von Flucht und Migration“

Termin: 08. – 09. November 2017

Ort: Essen

Infos: FUMA Rathenastr. 2-4
45127 Essen, Tel.: 02 01/ 18 50 88-0

Fax: 02 01/ 18 50 88-9

fachstelle@gender-nrw.de

www.gender-nrw.de

http://www.gender-nrw.de/index.php?id=172&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=1592

http://www.gender-nrw.de/index.php?id=172&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=1592

IDA-NRW Vernetzungstreffen für eine rassistus-kritische Arbeit mit geflüchteten Menschen

Termin: 08. Dezember 2017

Ort: Dortmund

Infos: IDA-NRW *projekt.kollektiv*, Kolja Koch, Volmerswerther Str. 20, 40221 Düsseldorf, Tel: 02 11 / 15 92 55-67, kolja.koch@IDA-NRW.de, www.ida-nrw.de

Fachtag: Rassismus in der Praxis der Jugendsozialarbeit

Termin: 12. Dezember 2017

Ort: Köln

Infos: Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V., Ebertplatz 1, 50668 Köln, Tel.: 02 21/16 53 79 - 0
Fax: 02 21/ 16 53 79 - 11

www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/id/li_rassiss1017.html